



Austrian Lung Cancer Group

Verein zur Förderung der
pneumologischen Onkologie

Forschungsgrants der Austrian Lung Cancer Group (ALCG), eines Tochtervereins der Österreichischen Gesellschaft für Pneumologie

gültig ab: 01.02.2024

Einleitung

Im Bereich der Pneumoonkologie kam und kommt es zu einem starken Wandel sowohl medikamentöser als auch interventioneller Therapiekonzepte, was sich auf die Weiterentwicklung des gesamten Fachbereiches auswirken wird. Ein Fokus sind hier neben der Diagnostik und Früherkennung auch zahlreiche neue Therapieansätze. Das therapeutische Spektrum wird sich in Zukunft stark verändern und erweitern. Daher wird es in Zukunft notwendig sein, das Auftreten spezifischer Fragestellungen dieser forschungsorientierten Entwicklung auch durch unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen beantworten zu können.

Um diese Vorhaben zu fördern und auch den wissenschaftlichen Nachwuchs im Fach Pneumologie entsprechend zu unterstützen, stellt die Austrian Lung Cancer Group (ALCG) wissenschaftliche Forschungsförderungen als Start-Up Grants zur Verfügung.

Start-up Grant für pneumologisch-onkologische Projekte

1. Formalkriterien:

Die Förderung (Start-up Grant) soll das Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich der Pneumoonkologie fördern. Sie wird konzeptioniert als Anschubfinanzierung für Fragestellungen („Proof of Concept“-Studien), die die Grundlage für eine Einreichung von substanziellen Förderungsanträgen bei nationalen oder internationalen Forschungsförderungsgesellschaften darstellen.

2. Ausschreibung:

Die Ausschreibung dieser Start-up Grants erfolgt jeweils am 15.3. (Einreichfrist 31.5.) und 15.9. (Einreichfrist 15.11.) des laufenden Kalenderjahrs.

3. Kriterien zur Einreichung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Ärzt*innen in Ausbildung oder Fachärzt*innen für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie bzw. Fachärzt*innen, die an einer österreichischen Klinik für Pneumologie tätig sind, bzw. Ärzt*innen, die ein pneumologisches PhD Programm an einer medizinischen Universität absolvieren. **Im Besonderen werden Einreichungen für interprofessionelle und multi-zentrische Forschungsprojekte gefördert, die eine pneumologische Klinik als Kooperationspartner ausweisen.**



Austrian Lung Cancer Group

Verein zur Förderung der
pneumologischen Onkologie

Pro Ausschreibung darf von einem*r Bewerber*in nur ein Antrag eingereicht werden. Es ist eine Bestätigung des*der Leiters*Leiterin der Forschungsstätte vorzulegen, dass die Arbeiten am Institut/Klinik durchgeführt werden können und die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Die erfolgte Einreichung des Projekts bei der zuständigen Ethikkommission (EK) wird vorausgesetzt. Eine erneute Einreichung oder Verlängerung eines eingereichten Projekts ist nicht vorgesehen.

Nach Abschluss der Untersuchungen ist ein Endbericht an das Sekretariat der ALCG zu übermitteln, entsprechende Publikationen sind der ALCG vorzulegen, und die Zuerkennung der Mittel ist in allen Veröffentlichungen mit frei wählbaren Worten darzustellen (Acknowledgements). Weiters hat eine Einreichung als Abstract bei der nächsten Jahrestagung der ÖGP verpflichtend zu erfolgen.

4. Antragstellung:

Alle unter Punkt 3. genannten Unterlagen sind in elektronischer Form an das Gesellschaftssekretariat der Österreichischen Gesellschaft für Pneumologie zu übermitteln.

Österreichische Gesellschaft für Pneumologie
Mag. Irene Czurda
c/o Mondial Congress & Events
Operngasse 20B, 1040 Wien
Tel: +43 1 58804-116 Fax: -185 Mobil: +43 676 845880146
E-Mail: ogp@mondial-congress.com

Zeitraumen: Projektdauer 3 Monate bis 2 Jahre

Fördermittel: je nach Laufzeit des Projektes bis maximal Euro 20.000,00.

Anzahl der Start-up Grants pro Jahr: Für jeden Call erfolgt in Abhängigkeit der aktuell verfügbaren Fördersumme die Bekanntgabe der Zahl der möglichen Projektförderungen (z.B. verfügbare Fördersumme € 50.000, Anzahl der möglichen Projekte 3–5).

Einreichungsunterlagen:

- Antrag
- Kurzer Abstract (maximal 500 Worte) in Deutsch und Englisch
- Projektbeschreibung (2–5 Seiten A4) mit Angabe des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Arbeitshypothese, der Untersuchungsziele und der Beschreibung der geplanten Methodik der Untersuchungen (inkl. Statistik), der zu erwartenden Ergebnisse und der Literaturliste.
- Zeitplan
- Aufstellung der notwendigen Mittel und deren Verwendung (= Finanzplan)
- Angaben zur durchführenden Person (= Studienleitung) mit Lebenslauf, Promotionsurkunde, Bestätigung der Facharztausbildung (bzw. Facharzt-diplom) oder der Durchführung eines Doktoratsstudiums (PhD), Publikationsliste
- Bestätigung des*der Leiter*in des Instituts/Klinik über die Durchführungsmöglichkeit des Projekts



Austrian Lung Cancer Group

Verein zur Förderung der
pneumologischen Onkologie

- Bestätigung der Einreichung bei der Ethikkommission

5. Auszahlung der Mittel:

Die Auszahlung der Mittel erfolgt wie folgt:

50 % der genehmigten Projektsumme werden vor Beginn des Projekts auf ein für Forschungszwecke gewidmetes Konto angewiesen, 25 % nach Übermittlung eines Zwischenberichts (2–5 A4 Seiten) nach der Hälfte der Laufzeit des Projekts. Die Endabrechnung erfolgt mit dem Endbericht nach Abschluss des Projekts innerhalb von 3 Monaten unter Beilage der Originalrechnungen. Nach Vorlage der Endabrechnung werden die letzten 25 % überwiesen.

6. Projektbeurteilung und Bewertung:

Die Ermittlung des*der Empfänger*in eines Start up Grants erfolgt durch das Scientific Advisory Board (SAB) der ALCG. Die Mitglieder des SAB bestimmen für die Evaluierung der Projektanträge zwei Gutachter*innen, wobei keine Befangenheit vorliegen darf. Als Befangenheit wird eine Affiliation mit einem Institut/Klinik, aus dem eine Einreichung um eine Forschungsförderung stammt oder andere, von den Gutachter*innen zu deklarierende Interessenskonflikte definiert. Bei Befangenheit eines*r Gutachter*in wird vom*von der Vorsitzenden des SAB ein*e Ersatzgutachter*in aus dem Kreis der Mitglieder des SAB nominiert.

Die eingereichten Anträge werden von den Gutachter*innen nach folgenden Kriterien evaluiert:

Beurteilungskriterien:

Zu werten sind je auf einer Skala von 1 (unzureichend) bis 5 (ausgezeichnet)

- Relevanz für das Fach (1 – 5)
- Originalität (1 – 5)
- Methodologische Qualität (1 – 5)
- Durchführbarkeit (1 – 5)
- Befähigung des*der Projektleiter*in zur Durchführung (1 – 5)

Die Evaluierung erfolgt anhand einer Tabelle, auf der in aufeinander folgenden Spalten folgende Daten angeführt sind:

Name des*der Teilnehmer*in;

Titel des Projektantrages;

Wertungsspalte.

Jede*r Gutachter*in vergibt für jeden eingereichten Antrag bis zu 25 Punkte. Die eingereichten Anträge sind von jedem*r Gutachter*in eindeutig zu reihen, es darf keine gleiche Wertung für zwei oder mehrere der Anträge eingesetzt werden.

Eine detaillierte schriftliche Evaluierung der eingereichten Forschungsförderungsanträge (Peer Review Verfahren) ist nicht vorgesehen.

Die Ergebnisse der Gutachter*innen werden von dem*der Vorsitzenden des Komitees summiert. Erreichbar sind, entsprechend der Anzahl der Gutachter*innen, maximal



Austrian Lung Cancer Group

Verein zur Förderung der
pneumologischen Onkologie

50 Punkte, wobei die Anträge mit der höchsten Punkteanzahl zur Förderung vorgeschlagen werden. Bei Gleichstand von mehr als zwei Anträgen entscheidet der*die Vorsitzende des Komitees.

Die Evaluierungsergebnisse der Gutachter*innen des Wissenschaftskomitees müssen innerhalb einer von dem*r Vorsitzenden des Komitees gesetzten Frist (im Regelfall 4 Wochen) bei diesem*r eingelangt sein. Sollte bis zur gesetzten Frist das Evaluierungsergebnis eines oder beider Gutachter*innen nicht vorliegen, erfolgt von dem*r Vorsitzenden des Komitees eine Aufforderung zur Abgabe der Evaluierung mit einer letztmaligen Frist. Wird diese nicht eingehalten, steht es dem*der Vorsitzenden des Komitees frei, auf Basis des Ergebnisses eines*einer Gutachter*in einen Vorschlag zur Förderung zu nennen oder, in Abstimmung mit dem*der Präsident*in der ÖGP, eine*n weitere*n Gutachter*in zu nominieren. Der*die Vorsitzende des ALCG berichtet binnen 14 Tagen an den*die Präsidenten der ÖGP, der*die den*die Preisträger*in davon in Kenntnis setzt.

Die Vergabe der Forschungsförderungen kann auch ausgesetzt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung einer Förderung (Start-up Grants).

Projektdatenbank: Erfolgreich geförderte Projekte werden jährlich auf der Website der ÖGP publiziert (www.ogp.at).

Das Scientific Advisory Board der Austrian Lung Cancer Group

Priv.-Doz. DDr. Luka Brcic
Assoc.Prof. Dr. Peter Errhalt
Dr. Maximilian Hochmair
Priv.-Doz. Dr. Christopher Lambers
Univ.-Prof. Dr. Rupert Langer
Dr. Georg Pall
Univ.-Prof. Dr. Helmut Prosch
Dr. Markus Rauter
Univ.- Doz. Dr. Florian Tomaselli
Assoc.Prof. Dr. Franz Zehentmayr

Der Vorstand der Austrian Lung Cancer Group

Univ.-Prof. Dr. Michael Studnicka (Vorsitzender des Steering Committees)
Univ.-Prof. Dr. Bernd Lamprecht (Stv. Vorsitzender des Steering Committees)
Univ.-Prof. Dr. Peter Schenk (Schatzmeister)
Dr. Romana Wass PhD (Schriftführerin)

Mit freundlicher Unterstützung:

